

HAUSHALT				2024/2025	
STELLUNGNAHME zu Antrag				DHH/2023/2002	
Aufrechterhaltung der Ärzte-Weiterbildung Antrag: AfD-Gruppe					
Seite HH-Plan	Produktgruppe		Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
118					
Wählen Sie ein Element aus					
2024	2025	2026	2027	2028	
Wählen Sie ein Element aus					
2024	2025	2026	2027	2028	

Bei der Aufrechterhaltung der Ärzte-Weiterbildung handelt es sich um keine kommunale Aufgabe. Die Förderung der Weiterbildung für Ärzte ist in § 75 a SGB V geregelt. Für die Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung sowie der Weiterbildung in der ambulanten grundversorgenden fachärztlichen Versorgung (unter anderem Kinder- und Jugendmedizin) sind die Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die Krankenkassen zuständig.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Wir empfehlen vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.